



# Ihre Rettungsschwimmer

Sursee, 14.01.2020 (Update 18.08.2021)

## Kommission Staffel-Schweizermeisterschaften

Die heute als «Staffel Schweizermeisterschaften» bekannte Veranstaltung ist im Kern ein «Sektionen-Treffen». Ein solches wurde erstmals 1947 durchgeführt. Für die klare Mehrheit der Teilnehmenden stehen auch heute das Erlebnis, das Knüpfen und Pflegen von Kontakten über die Sektionsgrenzen hinweg sowie der lockere sportliche Wettbewerb im Vordergrund.

Die nachhaltige Durchführung solcher Meisterschaften konnte in den jüngeren Jahren leider nicht gewährleistet werden. Verschiedene Male fehlte es an einer Sektion als lokale Veranstalterin. Basierend auf der umfangreichen Analyse der Arbeitsgruppe «Zukunft Staffel-Schweizermeisterschaften» sowie ergänzenden Abklärungen in den Regionalvorständen hat der Zentralvorstand Ende August 2019 entschieden, dass weiterhin die Sektionen für die Durchführung der Meisterschaften verantwortlich sein sollen und der gleiche Rahmen wie bisher angestrebt wird.

Um lokale Sektionen stärker zu unterstützen, wurde Anfang 2020 eine neue Kommission «Staffel-Schweizermeisterschaften» – bestehend aus Freiwilligen aus verschiedenen Regionen – ins Leben gerufen. Diese stellt den Knowhow-Transfer von Veranstalterin zu Veranstalterin sicher und unterstützt die lokalen Sektionen in den Vorbereitungen mit Rat und Tat. Ebenso zeichnet sich die Kommission für die Weiterentwicklung der «Staffel-Schweizermeisterschaften» zuständig.

Mitwirkende in der Kommission Staffel-Schweizermeisterschaften sind zur Zeit:

- Larissa Wyss; SLRG Thun-Oberland
- Daniel Keller; SLRG Weinfelden
- Michel Saner; SLRG Grenchen

Weitere Mitwirkende sind jederzeit willkommen. Für eine Mitwirkung interessierte Personen sind eingeladen, sich per E-Mail mit einer kurzen Beschreibung ihrer bisherigen Tätigkeit in der SLRG bei Denise Bieri ([d.bieri@slrg.ch](mailto:d.bieri@slrg.ch); 041 925 88 77) zu melden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## Kommission Staffel-Schweizermeisterschaften (inklusive Jugend-Staffel-Schweizermeisterschaften)

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Zusammensetzung                  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Um eine effiziente Tätigkeit zu gewährleisten, setzt sich die Kommission aus maximal 8 Personen zusammen.</li><li>• Die Kommission konstituiert sich selber. Es wird seitens Zentralvorstand keine Leitung definiert.</li><li>• Um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten, wirken die Mitglieder der Kommission idealerweise über mehrere Jahre.</li><li>• Sprachliche Kompetenzen: Die Mitglieder der Kommission sind idealerweise in der Lage, sich mündlich <b>entweder</b> in Französisch <b>oder</b> Deutsch auszudrücken und die jeweilige andere Sprache zu <b>verstehen</b>. So, dass während Sitzungen nur punktuelle – zwecks Präzisierungen – Übersetzungen notwendig werden.</li></ul> |
| Tätigkeiten                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktive Ansprache potentieller lokaler Veranstalter (Sektionen)</li><li>• Weiterentwicklung und Dokumentation von Umsetzungshilfen, Mustervorlagen, Checklisten und Konzepte für die Durchführung der Staffel-Schweizermeisterschaften (Sicherheit, Verpflegung, Wettkampfprogramm, Budgets etc.)</li><li>• Festlegung der Disziplinen in Absprache mit der lokalen Sektion</li><li>• Pflege eines überregionalen Helferpools</li></ul>  |
| Rahmenbedingungen<br>Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kommission ist beratend, begleitend und gestaltend tätig.</li><li>• Die Kommission Staffel-Schweizermeisterschaften sowie deren Mitglieder sind hingegen für die SLRG nicht zeichnungsberechtigt. Ebenso besteht kein Weisungsrecht (z.B. SLRG intern oder vis-à-vis der lokalen Veranstalterin). Die Verantwortung für die Durchführung der jeweiligen Staffel-Schweizermeisterschaften liegt bei der lokalen Veranstalterin.</li></ul>  |
| Finanzielles                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Tätigkeit in der Kommission erfolgt als freiwillige Tätigkeit und wird nicht entlohnt. Spesen werden gemäss geltendem „Spesenreglement für freiwillig und ehrenamtlich tätige Personen der SLRG“ vergütet.</li><li>• Für Projekte / Tätigkeiten der Kommission mit Kostenfolge ist vorgängig die Genehmigung des Zentralvorstandes einzuholen. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für den ordentlichen Betrieb (z.B. Besprechungen)</li></ul>  |